



FC Zuzwil 1981

info@fczuzwil.ch | www.fczuzwil.ch

Strafen – und Bussenreglement

Verbands-Strafen und –Bussen

Der FC Zuzwil verpflichtet sich dem Fair-Play-Gedanken des Verbandes und strebt ein entsprechendes Verhalten an.

Damit sollten gegen den FC Zuzwil und seinen Spielern nur in seltenen Fällen Bussen ausgesprochen werden.

Bei bestimmten Vorkommnissen verhängt der OFV und SFV Bussen und Gebühren gegenüber einem Spieler / Trainer oder dem Verein, wobei der Verein in beiden Fällen als Inkassostelle figuriert.

Grundsätzlich müssen Spielerbussen durch den fehlbaren

Spieler / Trainer bezahlt werden, wobei es den einzelnen Mannschaften freigestellt ist, ob sie einen Teil der Bussen aus einer Mannschaftskasse begleichen.

Der Vorstand kann in einzelnen Fällen bestimmen, dass der Verein für die Bussen aufkommt und regelt dies zusammen mit den Aktivmannschaften.

Bussen wegen unsportlichem Verhalten werden in keinem Fall durch den Verein bezahlt. Dies gilt insbesondere bei Bussen im Zusammenhang mit Suspensionen (rote Karte) für:

unsportliches Benehmen / Reklamieren

Beleidigungen

grobe Beleidigungen

Tätlichkeiten

Schwere Tätlichkeiten

Drohungen

Bussen, welche durch den Verursacher zu begleichen sind, müssen sofort nach Rechnungsstellung von diesem bezahlt werden.

Der Verursacher wird zwei Wochen nach Rechnungsstellung suspendiert, falls er die Busse nicht bezahlt hat.

Sollte der Verursacher einen Vereinswechsel vornehmen, werden die Übertrittsformulare erst nach Eingang der Zahlung der Busse durch ein Vorstandsmitglied des FC Zuzwil unterzeichnet.

Die Entscheide des OFV/SFV sind nicht anfechtbar.

Diese Regelung gilt sinngemäss auch für Bussen gegen Mannschaften.



FC Zuzwil 1981

info@fczuzwil.ch | www.fczuzwil.ch

Dem Vorstand steht es frei, bei einem groben Vergehen einen Verursacher per sofort vom Spielbetrieb zu suspendieren UND die Busse in Rechnung zu stellen.

Bussen intern beim FC Zuzwil

Die Mitglieder verpflichten sich zu Frondienststunden an den Anlässen und Festivitäten des FC Zuzwil.

Namentlich Staussenei-Cup, Hallenturnier (keine abschliessende Aufzählung).

Den Aufgeboten ist Folge zu leisten. Wer unentschuldigt fernbleibt, wird mit einer internen Busse (Geldbetrag oder/und Spielsperren) gebüsst.

Über die Höhe entscheidet der Vorstand mittels Vorstandsbeschluss. Der Vorstand entscheidet endgültig.